

## Nachfragen der SPD

**1. 661/5**

### 22.02.2011 6.1.9 Antrag der SPD Fraktion: Verkehrssituation Bergerstraße/Ohmstraße

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie der Einmündungsbereich Ohmstraße/Bergerstraße insbesondere für Fahrradfahrer verkehrssicherer gestaltet werden kann. Die Verwaltung möge prüfen, ob z.B. durch entfernen des Vorfahrtschildes oder durch Montage eines zusätzlichen Verkehrsschildes „kreuzende Radfahrer achten“ an der Schnittstelle Radweg/Ohmstraße eine Verbesserung erreicht werden kann. Ferner möge die Verwaltung weitere Maßnahmen aufzeigen, die ihr geeignet erscheinen, die genannte Gefahrenstelle für Radfahrer zu entschärfen.

Einstimmig beschlossen.

Sachstand 2011-2014:

Der Beschluss wird im Rahmen der Radwegsanierungsmaßnahme Bergerstraße abgearbeitet.

22.02.2011 6.1.6 (Anmerk. → vermutlich ist 6.1.9 gemeint!)

Der Sachstand kann nur akzeptiert werden, wenn die Radwegsanierung kurzfristig erfolgt. Wann ist diese geplant?

Antwort der Verwaltung:

Bisher gibt es zu dem Kreuzungspunkt Bergerstraße / Ohmstraße noch keine Planung, da diese in Abhängigkeit zu der Brückensanierung gesehen werden musste. Die Maßnahme befindet sich im Arbeitsprogramm der Verwaltung.

Wann mit einer Umgestaltung begonnen werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Die Verwaltung prüft nun unabhängig von einer Brückensanierung den Einsatz einfacher Markierungen bzw. kleinerer baulicher Anpassungen und wird in einer der nächsten Sitzungen über die Ergebnisse berichten.

**2. 662/6 661/4 663/34**

### **29.03.2011 7.1.1 Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Hauptstraße/Einmündungsbereich Enggasse in Köln-Porz/Zündorf**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit dem Bau einer Einengung auf der Hauptstraße nördlich der Einmündungen der Straßen Enggasse und Westfeldgasse, um den Fußgängern die Querung zu erleichtern. Darüber hinaus ist der Gehweg am südlichen Teil der Einmündung Enggasse/Hauptstraße mit geringen baulichen Maßnahmen so weit zu verbreitern, dass die Querungshilfe auch aus südlicher Richtung von der Bushaltestelle aus für Behinderte und Eltern mit Kinderwagen gut erreicht werden kann.

Sachstand 2014:

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Der Beschluss wird damit als erledigt betrachtet.

2013: Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik wird mit dem Ausbau Ende 2014 beginnen, da hier zurzeit noch eine Aufgrabungssperre besteht.

2011: Dieses Thema wurde bereits hinreichend beantwortet, ebenfalls die Zusatzanträge. Die letzte Stellungnahme ist unter der Session-Nr. 3295/2011 zu finden. Die Verwaltung hat ergänzend eine Mitteilung (1728/2011) zu diesem Beschluss zur Sitzung am 17.05.2011 gefertigt.

**29.03.2011 7.1.1 Der Beschluss ist nicht erledigt, beispielsweise fehlen die beschlossenen Änderungen auf der Südseite der Kreuzung mit der Enggasse. Auch ist der ergänzende Beschluss unter TOP 6.7.1 der Sitzung am 21. Oktober 2014 noch nicht umgesetzt. Gefordert wurde ein Konzept mit weiteren Maßnahmen wie Drängelgitter, Poller, Zebrastreifen etc. Wann wird das Konzept vorgestellt, wann umgesetzt?**

Antwort der Verwaltung:

Der Teil der Maßnahme, für den eine Planung erstellt wurde, wurde in 2014 baulich umgesetzt.

Die ergänzenden Maßnahmen (Drängelgitter, Poller, FGÜ) befinden sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Klärung. Der Beschluss wird zukünftig unter dem Stand „in Bearbeitung“ geführt.

**3. 661/5**

**17.05.2011 6.1.11 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen:  
Fahrradweg zwischen Gremberghovener Straße und Ensener Weg Köln-Porz-Ensen**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Feldweg zwischen Gremberghovener Straße und Ensener Weg entlang der KVB-Trasse als Fuß- und Fahrradweg auszubauen.

Sachstand 2014:  
Kein neuer Sachstand.

Die Verwaltung hat zu diesem Beschluss zur Sitzung am 29.01.2013 eine Mitteilung (4679/2012) gefertigt.

2011-2013: Der Beschluss wurde in die interne Arbeitsliste aufgenommen. Eine Bearbeitung erfolgt frühestens ab 2014.

17.05.2011 6.1.11 Der Antrag ist aus 2011, die Bearbeitung sollte frühestens 2014 erfolgen. Nun existiert gar kein Zeitfenster mehr. Wann wird dies wirklich bearbeitet?

Antwort der Verwaltung:

Die Bearbeitung kann frühestens ab 2016 erfolgen.

#### **4. 661/4 bzw. 661/5**

##### **05.07.2011 6.1.9 Antrag der CDU Fraktion: Umbau des Kreuzungsbereichs Frankfurter Straße/Heidestraße/St.-Sebastianus-Straße in Köln-Wahn**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob im Rahmen der anstehenden Fahrbahnsanierung der Frankfurter Straße zwischen Nachtigallenstraße und Krausbaum in Köln-Wahn durch bauliche Veränderungen des Kreuzungsbereichs Frankfurter Straße/Heidestraße/St.-Sebastianus-Straße der Verkehrsfluss in Wahn verbessert werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung Porz zur Beschlussfassung vorzulegen. Außerdem ist eine lärmoptimierte Oberfläche herzustellen. Dabei sind die Pläne zur Verbesserung der Radwegesituation zu berücksichtigen.

Sachstand 2014:  
Kein neuer Sachstand

2013: Es sind weiterhin keine baulichen Änderungen geplant. Begründung: Die neu erstellte Nordanbindung Wahn (Frankfurter Str./Nachtigallenstr.) hat nicht nur eine Erschließungsfunktion zu dem neuen Wohngebiet "Am Bahnhof", sondern wird auch mit der Inbetriebnahme zu einer Entlastung des Ortskerns an der Frankfurter Straße, einschließlich dem o.g. Knoten Frankfurter Str./Heidestr./St. Sebastianus Str. beitragen. Die Anordnung der Schutzstreifen für Radfahrer werden im Rahmen der Deckensanierung berücksichtigt.

2011: Bei der anstehenden Fahrbahnsanierung ist der Einbau von lärmoptimiertem Asphalt (LOA) vorgesehen. Derzeit sind keine baulichen Änderungen des Kreuzungsbereiches geplant. Der Prüfauftrag für die Beurteilung und die mögliche Optimierung der Ampelanlage Frankfurter Straße/Heidestraße/St.-Sebastianus-Straße sollte im Zusammenhang mit den restlichen sechs Anlagen auf der Heidestraße gesehen werden. Daher wurde dieser Prüfauftrag in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Bei den Planungen wird der Fahrradbeauftragte der Stadt Köln mit eingebunden. Diese Bearbeitung wird im Rahmen der Personalkapazitäten erfolgen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung der

**05.07.2011 6.1.9 Die Maßnahme mit LOA und Radfahrerschutzstreifen wird seit 2011 geschoben. Wann ist die Umsetzung tatsächlich geplant?**

##### Antwort der Verwaltung:

Die Planung ist abgeschlossen und wurde der Bezirksvertretung Porz zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Erst im Anschluss kann zu der baulichen Umsetzung Stellung genommen werden.

Die Fahrbahnsanierung mit Berücksichtigung des Radverkehrs ist für 2015 vorgesehen.

## 22.11.2011 6.1.6 Antrag der SPD-Fraktion: Ausbau der Nebenanlagen Rolshover Straße in Köln-Poll

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Nebenanlagen (Fuß- und Radwege) auf der Ostseite der Rolshover Straße zwischen Eisenbahnbrücke und KVB-Trasse auszubauen. Alternativ ist hier kurzfristig ein mit Absperrpfosten gesicherter Schutzstreifen für Fußgänger einzurichten, um die Sicherheit der Fußgänger und insbesondere der hier entlang gehenden Kindergartenkinder zu gewährleisten. Hierbei handelt es sich um eine Ausweitung des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 02.12.2008, TOP 6.2.6, in dem die Verwaltung unter anderem zur Prüfung dieses Abschnitts aufgefordert wurde. Eine Antwort auf diesen Teilaspekt des Antrags liegt der Bezirksvertretung aber auch nach inzwischen rund drei Jahren nicht vor. Mit dem vorliegenden Antrag erübrigt sich die beschlossene Prüfung.

Sachstand 2014: Kein neuer Sachstand.

2013: Grundlage ist die Aufstellung eines BPlanes. Derzeit liegt nur ein Entwurf bzw. Konzept vor, da Flächen z.B. vom Verkehrsübungsplatz veräußert werden sollen. Um den B-Plan Entwurf fortzuführen muss Klarheit über die Entwicklung des Verkehrsübungsplatzes vorliegen. Vorab sind Planungen seitens der Verwaltung nicht korrekt umsetzbar.

2011: Die Rolshover Straße ist in Teilabschnitten noch nicht endgültig ausgebaut und stellt somit eine Erschließungsmaßnahme dar. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nebenanlagen ist auch ein Kreisverkehr im Knoten Rolshover Straße/Poll-Vingster-Straße geplant. Dies erfordert ein Mehrbedarf an Flächen, die auch die Nebenanlagen tangieren. Um Provisorien zu vermeiden, wird der Kreisverkehr und die Nebenanlagen als eine Baumaßnahme geplant. Die Umsetzung kann aufgrund anderer Prioritäten nur mittelfristig erfolgen.

22.11.2011 6.1.6 Das Teilstück zwischen Eisenbahnbrücke und KVB-Trasse liegt nicht gegenüber des Verkehrsübungsplatzes. Insbesondere der im Antrag geforderte Schutzbereich für Fußgänger muss kurzfristig hergestellt werden, um Kindergartenkinder zu schützen, auch wenn es sich dabei um ein Provisorium handelt.

### Antwort der Verwaltung:

Der Abschnitt ist Bestandteil des Erschließungsprogramms. Aufgrund dessen, dass der Knoten Rolshover Straße/Poll-Vingster Straße durch einen Kreisverkehr überplant wird, muss erst das angrenzende Konzept des ehemaligen Übungsplatzes für Fahrschüler abgeschlossen sein. Das zukünftige Gewerbegebiet ist maßgebend für die weitere Entwicklung der Rolshover Straße.

Im Bereich der KITA befindet sich auf der Rolshover Straße eine Querungshilfe zum Schutz der Kinder und der Anlieger. Der weitere Bereich ist anbaufrei und verfügt trotzdem über einen einseitigen Gehweg.

In Folge dessen sind weitere Ausbaumaßnahmen für Gehwege nicht erforderlich. Diese werden aber unter Berücksichtigung der späteren gewerblichen Entwicklung an der Rolshover Straße nachgerüstet bzw. in das Planungsprogramm aufgenommen.

**28.02.2012 6.1.9 Antrag der CDU-Fraktion:  
Einrichtung einer neuen Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Ranzeler Straße (L 82)/ Loorweg (K22)/Ankergasse/ Hauptstraße in Köln-Porz-Zündorf**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die neue Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Ranzeler Straße (L82)/Schmittgasse in Köln-Porz/Zündorf einzurichten, wie sie am 04.11.2008 von der BV beschlossen wurde.

Sachstand 2014:

Aus personellen Gründen konnte der Endausbau bislang noch nicht erfolgen. Durch die Beauftragung eines externen Ingenieurbüros könnte die Durchführung der Maßnahme Ende des 2. Quartals 2015 sichergestellt werden.

2013: Die beschlossene Änderung der Verkehrsführung kann erst mit dem endgültigen Ausbau in 2014/2015 erfolgen.

2012: Die beschlossene Änderung der Verkehrsführung wird, wie bei dem Ortstermin Ende Juni 2012 besprochen, erst mit dem endgültigen Ausbau in 2013 erfolgen.

28.02.2012 6.1.9 In der BV-Sitzung am 11. Dezember 2014, TOP 8.1.4, wurde erklärt, die Maßnahme könnte Ende des 2. Quartals 2015 erfolgen. Ist das inzwischen gesichert?

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit wird seitens der Verwaltung die Vergabe an ein externes Ingenieurbüro vorbereitet. Durch die Beauftragung eines Ingenieurbüros ist die Durchführung der Maßnahme für Ende des zweiten, Anfang des dritten Quartals 2015 sichergestellt. Im Zuge der Maßnahme wird auch die beschlossene Änderung der Verkehrsführung durchgeführt.

Eine zeitnahe Umsetzung ist nun sichergestellt.

### **03.05.2012 6.1.1 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Umgestaltung der Kölner Straße im Bereich Ensen-Westhoven**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu entwickeln für die Umgestaltung der Kölner Straße im Bereich Ensen-Westhoven mit den Zielsetzungen

- eine Aufwertung des Ortsbildes zu erreichen
- die trennende Wirkung der Kölner Straße für die Stadtteile Ensen und Westhoven durch Verringerung der Fahrbahnbreite und Schaffung zusätzlicher Querungsmöglichkeiten zu verringern
- durch die Einrichtung von Fahrradspuren die Verkehrssicherheit zu erhöhen
- durch Baumpflanzungen das Kleinklima und das Lebensumfeld positiv zu beeinflussen

In dem Konzept ist auch aufzuzeigen, wie gegebenenfalls, falls eine komplette Umsetzung nur langfristig erreicht werden kann, eine Teilumsetzung - z. B. durch neue Fahrbahnmarkierungen mit Radstreifen und Parkstreifen - auch kurzfristig erfolgen kann.

Sachstand 2014: Kein neuer Sachstand.

2013: Wegen anderer Prioritäten wurde die Maßnahme noch nicht begonnen. Aufgrund der Verkehrsbelastung der Kölner Straße ist vorab zu prüfen, ob die Umwandlung einer Fahrspur in Schutzstreifen für Radfahrer umsetzbar ist.

2012: Die Maßnahme wird in das Arbeitsprogramm aufgenommen.

2013 sollte „vorab“ geprüft werden, ob die Umwandlung einer Fahrspur umsetzbar sei. Nun erfolgt gar keine Untersuchung mehr. Wann soll die Planung aufgenommen werden? Ergänzend wird verwiesen auf den SPD-Antrag in der BV-Sitzung vom 10.02.2015.

#### Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Vielzahl an Aufträgen befindet sich die Maßnahme weiterhin im Planungsprogramm. Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2015 die digitalen Planunterlagen vorliegen, um mit der Planung beginnen zu können.

Die Prüfung hinsichtlich der Radfahrerschutzstreifen ist aufgrund der personellen Kapazitäten bisher nicht erfolgt, dies kann frühestens ab 2016 geschehen.

**26.06.2012 6.1.2 Antrag der CDU-Fraktion:  
Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Keimergasse in Köln-Porz/Zündorf**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit einer Überplanung der Verkehrsflächen in der Keimergasse in Porz-Zündorf mit dem Ziel, den Verkehr auf der gesamten Länge der Straße zu entschleunigen und im unteren Bereich (zur Hauptstraße hin) ausreichende Verkehrswege für Fußgänger zu schaffen.

Zur Erreichung des erstgenannten Ziels sollen auch kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (Einrichtung von versetzten Parkflächen, Veränderung der Beschilderung, Beschränkung auf Anliegerverkehre o.ä.) sowie für das zweitgenannte Ziel die Einrichtung einer Mischverkehrsfläche bzw. eines abgetrennten Fuß- und Radweges im Fahrbahnbereich geprüft werden.

Beispielhaft sind hier folgende Maßnahmen zu erwägen:

1. Die Markierung des Radfahrerhaltepunktes an der Schmittgasse weiter nach vorne an den Rand der Schmittgasse zu legen.
2. begleitend zu ad 1 ist der Parkraum auf der Schmittgasse in Höhe Schmittgasse 61 (Elektroladen) zu reduzieren, damit eine bessere Über-, Einsicht der Schmittgasse für die Radfahrer und den abbiegenden Verkehr von der Schmittgasse in die Keimergasse erfolgen kann
3. alternierendes Parken ist einzurichten
4. In der gesamten Keimergasse ist der Gehweg auf das Maximum zu verbreitern, im westlichen Teil hilfsweise mit Pollern abzugrenzen
5. die Beschilderung ist mit dem Zeichen VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und Zeichen VZ 1020-30 „Anlieger frei“ zu optimieren

Alle Vorschläge und Planungen sind der Bezirksvertretung Porz vorzulegen.

Sachstand 2014:

Das Provisorium in Form von Markierungs- und Beschilderungsarbeiten wurde umgesetzt.

2013: Vor den baulichen Maßnahmen wird mittels Markierung eine Änderung in der Keimergasse vorgenommen. Der Markierungsplan wird in Kürze umgesetzt.

2012: Zum Einrichten bzw. für die Umprofilierung zugunsten breiterer Gehwege sind digitale Planunterlagen erforderlich. Diese wurden im Juli 2012 bestellt. Aufgrund von anderen Prioritäten liegen die Planunterlagen noch nicht vor. Aus diesem Grund konnte die Planung noch nicht aufgenommen werden. Dies gilt auch für einen vorläufigen Markierungsplan mit der Anordnung von alternierenden Parken, vor Beginn der eigentlichen baulichen Umprofilierung.

Zu Punkt 5:

Die Beschilderung an der Einfahrt Keimergasse wurde optimiert. Im genannten Bereich befand sich die Verkehrszeichenkombination VZ 253 StVO (Verbot für Kfz mit einem zulässigem Gesamtgewicht über 3,5 t) mit dem Zusatzzeichen 1020-30 StVO (Anlieger frei). Das Verkehrszeichen (VZ) 253 StVO wurde gegen ein VZ 260 StVO am 18.07.2012 ausgetauscht. Entgegen des Beschlusses wurde kein Verkehrszeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art), sondern ein Verkehrszeichen 260 StVO (Verbot für motorisierten

Verkehr) aufgestellt. Dies hat den Vorteil, dass auch Radfahrer die keine Anlieger sind, die Keimergasse weiterhin befahren dürfen.

26.06.2012 6.1.2 Alle Vorschläge und Planungen sollten der BV vorgelegt werden. Stattdessen wurde ein „Provisorium“ eingerichtet, das tatsächlich nur ein wenig Markierung enthält und ansonsten die Sperrung für Durchgangsverkehr beinhaltet. Wann kommt das geforderte umfassende Konzept?

Antwort der Verwaltung:

Das derzeitige Provisorium ist Bestandteil des Beschlusses. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten war der Spielraum zur Anordnung des alternierenden Parkens sehr eingegrenzt. Auch wenn die Planung zu gegebener Zeit als bauliche Maßnahme umgesetzt wird, sind die baulichen Zwangspunkte (Zufahrten) weiterhin im Bestand vorhanden und werden den gewünschten Effekt eingrenzen.

Punkt 1 ist aufgrund der Schleppkurven entsprechender Fahrzeuge nicht umsetzbar. Mit den Punkten 2, 3 und 5 konnten bereits einige kleinteilige Maßnahmen umgesetzt werden. Der Punkt 4 befindet sich im Arbeitsprogramm der Verwaltung und wird im Rahmen der personellen Ressourcen noch abgearbeitet. Ein darüber hinaus gehendes Konzept ist nicht geplant.

## 26.06.2012 6.1.4 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Fahrradstreifen an der Unterführung Steinstraße

Die Bezirksvertretung erbittet dringende Aufklärung über die vorgesehene Verkehrsführung des Fahrradverkehrs an der S-Bahnhaltestelle Steinstraße. Es ist für eine eindeutige Verkehrsführung zu sorgen. Hierbei ist der Fahrradbeauftragte zwingend mit ein zu beziehen. Die unzumutbare Rad- und Fußwegebbeschilderung ist kurzfristig zu entfernen. Für eine kurzfristige Lösung der Verkehrsführung schlägt die Bezirksvertretung Porz vor:

Die vorhandenen Zeichen 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg) sind durch das Zeichen 239 in Verbindung mit Zeichen 1022-10 (Radfahrer frei) zu ersetzen, um RadfahrerInnen die Wahlmöglichkeiten offen zu halten. Das Richtung Frankfurter Straße linksseitige Signet Zeichen 240 ist sofort zu entfernen, um eine zwingende Kreuzung des Radfahrers auf die Linke Fahrbahnseite zu verhindern. Die Umsetzung der Maßnahmen soll kurzfristig in einem Ortstermin abgestimmt werden.

Sachstand 2014:

Die Beschilderung mit VZ 239 StVO und VZ 1022-10 StVO wurden in beiden Richtungen aufgestellt. Die Verwaltung sieht den Beschluss damit als erledigt an.

2013: Die Verwaltung hat angeordnet, dass für beide Fahrtrichtungen auf der Steinstraße die Beschilderungen "Sonderweg Fußgänger" und "Radfahrer Frei" aufgestellt werden. Die Ausführung der Anordnung fällt in die Zuständigkeit des Landetriebes Straßen NRW.

26.06.2012 6.1.4 Grundsätzlich ist der Sachstand korrekt beschrieben. Angeregt wurde aber auch, die gemeinsame Nutzung des Bürgersteigs durch Radfahrer und Fußgänger durch Piktogramme zu verdeutlichen. Das steht weiter aus. Daher betrachten wir den Antrag als nicht erledigt.

Antwort der Verwaltung:

### **Gehweg – Radfahrer frei**

Das Recht zur Nutzung eines Gehweges mit einem Fahrrad ergibt sich allein aus den Verkehrszeichen 239 und 1022-10 StVO ( Ausnahme: § 2 V StVO Kinder bis zum vollendeten 8. bzw. 10. Lebensjahr ). Die zusätzliche Kennzeichnung durch Piktogramme ist in der STVO nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

Auf Gehwegen mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ ist das Radfahren erlaubt – aber nicht vorgeschrieben. Als Radfahrer hat man hier die Wahl, die Fahrbahn zu benutzen. Wenn man sich für den frei gegebenen Gehweg entscheidet, muss man aber mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Aus den vorgenannten Gründen werden keine Piktogramme aufgebracht.

Lediglich **Radwege ohne Benutzungspflicht** (sogenannte andere Radwege) weisen keine Beschilderung gemäß der StVO auf. Man erkennt sie an ihrer Gestaltung ( z.B. eingefärbt, Oberflächenwechsel, Flachbord ). In vielen Fällen befinden sie sich parallel zu Gehwegen. Um eine eindeutige Trennung zwischen Gehweg und Radweg ohne Benutzungspflicht zu

verdeutlichen, können in diesen Fällen auch Piktogramme ( Fahrradsymbol ) auf diesen Radwegen markiert werden.

**11.09.2012 6.1.7 Antrag der SPD-Fraktion: Ausbesserung der Wurzelschäden auf dem Porzer Leinpfad**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Verkehrssicherheit auf dem Porzer Leinpfad wiederherzustellen und die insbesondere durch das Wurzelwerk der Bäume aufgetretenen Schäden dringend zu entschärfen.

Sachstand 2014:

Der Bereich Rheinkilometer 679,5 bis Oberstraße (ca. 1.200 m) wurde im September 2013 saniert. Die Abnahme erfolgte am 14.10.2013. Der Beschluss ist damit erledigt.

2013: Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat bereits den Bereich Friedrich-Ebert-Ufer bis Rheinkilometer 679,5 (ca. 1.300 m) im April 2013 saniert. Der Bereich Rheinkilometer 679,5 bis Oberstraße (ca. 1.200 m) wird im September 2013 saniert. Wie der Bezirksvertretung Porz bereits von dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und dem Amt für Landschaftspflege und Grünfläche mitgeteilt wurde, können die Wurzelschäden langfristig nur beseitigt werden, wenn ca. 20 Bäume gefällt und entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

11.09.2012 6.1.7 Die Maßnahmen wurden wie beschrieben durchgeführt. Allerdings ist die Qualität so schlecht, dass die Schäden in fast gleicher Größe nach einem Jahr wieder aufgetreten sind. Das ist nicht akzeptabel. Außerdem fehlen weitere Bereiche, in denen noch keine Sanierung durchgeführt wurde. Der Beschluss ist somit nicht erledigt.

Antwort der Verwaltung:

Der Bezirksvertretung Porz wurde in der FVB am 11.03.2013 von der Verwaltung bereits mitgeteilt, dass für eine langfristige Sanierung des Leinpfads eine Vielzahl von Bäumen gefällt werden muss. Mit der BV wurde ausgiebig der Bereich ab Rheinkilometer 679,5 bis Oberstraße besprochen. Da die Baumfällung seitens der BV nicht beschlossen wurde, konnte auch keine endgültige Sanierung durchgeführt werden. Dies wurde der BV vor Beginn der Arbeiten bereits mitgeteilt.

Die fehlenden Bereiche liegen nicht in der Unterhaltung von Amt 66, hier ist das Amt 67 und zum Teil das Wasser- und Schifffahrtsamt Köln (WSA) zuständig. Dies wurde der Bezirksvertretung Porz mitgeteilt.

## 11.09.2012 6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Konzept zur Neugestaltung der Hauptstraße in Porz-Zündorf

### Abschnitt 1:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, ein Planungskonzept für die Neugestaltung der Hauptstraße in Porz-Zündorf zwischen Elsdorfer Gasse und Ankergrasse zu erstellen und der Bezirksvertretung Porz vorzulegen.

### Abschnitt 2:

Ziel der Neugestaltung soll vor allem die Verbesserung der Gehwegsituation und eine durchgängige Radwegverbindung, z. B. durch Radstreifen, sowie sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer bei möglichst kontinuierlichem Verkehrsfluss sein. Es soll durchgängig eine Gehwegbreite von 2,50 m erreicht werden, um ein sicheres Passieren von Kinderwagen, Rollstühlen und Gehhilfen, auch im Begegnungsverkehr, zu ermöglichen.

### Abschnitt 3:

Dabei ist auch zu prüfen, ob Fahrspuren entfallen können; der freiwerdende Raum kann für Park und Grünflächen, ggf. aber für Baumbepflanzungen genutzt werden.

### Abschnitt 4:

In die Planungen ist auch die bereits beschlossene aber noch nicht errichtete Querungshilfe im Bereich Westfeldgasse/Enggasse einzubeziehen.

### Sachstand 2014:

Die Maßnahme befindet sich im Planungsprogramm. Mit der Planung konnte wegen anderweitiger Prioritäten noch nicht aufgenommen werden.

2013: Die Planung ist abgeschlossen. Der Markierungsplan wird in Kürze umgesetzt.

2012: Die Maßnahme muss erst ins Planungsprogramm aufgenommen werden, kann aber aufgrund des erheblichen Planungs- und Kostenaufwandes sowie anderer Prioritäten nicht vor 2014/2015 begonnen werden. Die bereits beschlossene, aber noch nicht errichtete Querungshilfe im Bereich Westfeldgasse/Enggasse wird in die neue Planung einbezogen und zunächst noch nicht gesondert umgesetzt.

11.09.2012 6.1.8 In der Mitteilung zu 2013 wurde erklärt, die Planung (nicht nur für die Markierung!) sei abgeschlossen. Nun heißt es, mit der Planung sei noch gar nicht begonnen worden. Was ist richtig und wann kann mit der abgeschlossenen Planung gerechnet werden?

### Antwort der Verwaltung:

Die Planung wurde in das Planungsprogramm eingestellt. Erst wenn die digitalen Planunterlagen vorliegen, kann mit der Planung begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen ist der Zeitpunkt zum Planungsbeginn derzeit nicht absehbar.

Für die Planung wäre es hilfreich, wenn seitens der Bezirksvertretung Porz, abgestimmt auf die Personalkapazität, eine Prioritätenliste zum zeitlichen Ablauf der Maßnahmen vorliegen würde.

Bei der Sachstandsmitteilung zu 2013 handelte es sich um einen Übertragungsfehler.

**12. 661/5 bzw. 02-7**

**11.12.2012 6.1.1 Verkehrssicherheit an der Zündorfer Groov Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Zündorfer Groov ein Konzept vorzulegen, mit dem diese nachhaltig erhöht wird. Das Konzept ist der Bezirksvertretung zur Zustimmung vorzulegen. Darin ist zu berücksichtigen, dass einerseits die Sicherheit für spielende Kinder und Fußgänger, zum Teil mit Hunden, erhöht wird und andererseits die den Porzer Leinpfad nutzenden Radfahrer und Inline-Skater die Zündorfer Groov möglichst zügig passieren können. Zudem ist zu untersuchen, ob ggf. bestimmte Bereiche speziell für einzelne Verkehrsteilnehmer reserviert werden können.

Zusatz: Die Bezirksvertretung Porz bittet den Bezirksbürgermeister, einen Termin vor Ort mit der Bevölkerung durchzuführen.

Sachstand 2014:  
Kein neuer Sachstand

2013: Derzeit hat der Ortstermin noch nicht stattgefunden, sodass sich hier noch kein Sachstand ergibt.

**11.12.2012 6.1.1 Seit über zwei Jahren wurde nicht einmal der Ortstermin veranlasst. Dies kann nicht akzeptiert werden.**

Antwort der Verwaltung:

Wie im Zusatz festgehalten, ist der Termin vom Bezirksbürgermeister zu organisieren.

### 23.04.2013 6.1.6 Verkehrssituation Elsterweg/Gilgaustraße Antrag der SPD-Fraktion

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Verkehrssituation am Ensener Marktplatz, Einmündung Gilgaustraße/Elsterweg zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen oder einzuleiten.

Sachstand 2014:

Der Bereich befindet sich innerhalb einer Tempo-30 Zone und die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird durch die hier geltende Regelung „rechts vor links“ und durch überwiegend beidseitiges Parken unterstützt, so dass schwächere Verkehrsteilnehmer durchaus die Chance haben, die Gilgaustraße zu queren. In der Gilgaustraße Ecke Kölner Straße ist eine Lichtsignalanlage vorhanden, Ecke Hohe Straße ein Fußgängerüberweg. Absolute Haltverbote zu Gunsten besserer Sichtverhältnisse sind bereits auf der Gilgaustraße zwischen Elsterweg und Gartenstraße (entlang des Marktplatzes) vorhanden. Die vorhandenen Ladezonen (eingeschränktes Haltverbot) sind erforderlich und können nicht zu Gunsten absoluten Haltverbotes entfernt werden. Die Verwaltung sieht den Beschluss damit als erledigt an.

2013: Eine Prüfung des Beschlusses wird im letzten Quartal 2013 erfolgen.

23.04.2013 6.1.6 In der Begründung zu dem Antrag waren die kritischen Punkte aufgeführt, die die Gefährlichkeit der Verkehrssituation beschreiben. Eine Darstellung der vorhandenen Maßnahmen und Einrichtungen reicht nicht aus, sondern es müssen Lösungen genannt und nachfolgend umgesetzt werden, die zu einer Verbesserung im Sinne der Begründung zum Antrag führen.

Antwort der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat im Rahmen eines Geschäftes der laufenden Verwaltung folgende Maßnahme angeordnet:

Zur Optimierung der Verkehrssituation wurde außerhalb der Zeiten des eingeschränkten Haltverbots ein absolutes Haltverbot von 13-8 Uhr angeordnet, um dadurch etwaige Sichtbehinderungen durch parkende Fahrzeuge zu minimieren.

**14. 663/2**

**11.06.2013 2.1 Stadtbahn-Haltestelle Poll Salmstr. (02-1600-102/12) Bürgereingabe**

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Die von der Verwaltung bereits durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an der Haltestelle werden begrüßt. Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, den zusätzlichen „Schutzblinker“ so bald wie möglich zu installieren.

Die Bezirksvertretung Porz bittet die KVB, das Fahrpersonal verstärkt über die verkehrliche Situation zu informieren.

Sachstand 2014:

Die Maßnahme wird in 2015 umgesetzt.

2013: Die Planung für die zusätzlichen Blinker wird zurzeit erstellt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird in 2014 gerechnet.

**11.06.2013 2.1 Werden die Schutzblinker im Rahmen der Wiederherstellung der Markierung installiert, die nach dem Ende der Bauarbeiten vor kurzer Zeit noch nicht wieder aufgetragen ist?**

Antwort der Verwaltung:

Die Installation der Schutzblinker ist eine eigene Maßnahme und hat nichts mit der Erneuerung der Markierung zu tun. Die Umsetzung wird nach wie vor für 2015 angestrebt.

Die Verwaltung wird die Markierung kurzfristig überprüfen und ggf. nachbessern.

**09.07.2013 7.1.3 Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr im Stadtbezirk Porz**

**3. Beschluss:**

**09.07.2013 7.1.3 Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr im Stadtbezirk Porz**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, alle Einbahnstraßen auf die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr zu überprüfen und -wenn möglich - zu öffnen.

Erweiterter Änderungsantrag von Grünen und SPD:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Vorrangig soll die Öffnung bei den folgenden Straßen geprüft und umgesetzt werden, die bereits von der BV beschlossen wurden bzw. besonders wichtig sind:

- Helenenstraße in Westhoven
- Steinstraße in Porz zwischen Hauptstraße und Rhein

Erweiterung auf Vorschlag von SPD und Grünen:

Die Verwaltung wird gebeten, eine tabellarische Aufstellung aller betroffenen Straßen mit entsprechender Priorisierung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen von SPD, Grüne und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich in geänderter Form beschlossen.

Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen:

Beschluss:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Vorrangig soll die Öffnung bei den folgenden Straßen geprüft und umgesetzt werden, die bereits von der Bezirksvertretung beschlossen wurden bzw. besonders wichtig sind:

- Helenenstraße in Westhoven
- Steinstraße in Porz zwischen Hauptstraße und Rhein

Erweiterung auf Vorschlag von SPD und Grünen:

Die Verwaltung wird gebeten, eine tabellarische Aufstellung aller betroffenen Straßen mit entsprechender Priorisierung zur Verfügung zu stellen.

Sachstand 2014:

Kein neuer Sachstand

2013: Der Beschluss ist in das Arbeitsprogramm aufgenommen worden.

**09.07.2013 7.1.3 Beschlossen wurde die vorrangige Prüfung der Helenenstraße und der Steinstraße. Warum ist beides nicht erfolgt und wann wird dies nachgeholt?**

Antwort der Verwaltung:

Die Prüfung der Einbahnstraßen erfolgt voraussichtlich in 2015.

### 12.11.2013 6.1.6 Entwässerung Houdainer Straße

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, für die Houdainer Straße zwischen den Straßen Gartenweg und Zum Stumpfen Kreuz einen Vollausbau vorzunehmen, um die unzureichende Entwässerung dieses Straßenabschnittes zu verbessern.

Sachstand 2014:

Die Straße ist noch nicht endgültig ausgebaut. In Folge dessen können nur Provisorien zum Einsatz kommen, wie z.B. Freihaltung des Grünbewuchses im Bereich des Banketts. Eine funktionierende Entwässerung kann erst im Rahmen des endgültigen Ausbaus der Straße einschließlich der Nebenanlagen berücksichtigt werden.

Der Auftrag war, die Straße auszubauen. Die Stellungnahme passt dazu nicht. Würde der Ausbau erfolgen, wie beschlossen, könnten alle Provisorien, die es zum Teil seit Jahren gibt, entfallen.

Antwort der Verwaltung:

Der Abschnitt der Straße befindet sich in dem Bereich, der die Verlängerung der Linie 7 tangiert. Laut B-Plan Nr. 73370.04 wird die Houdainer Straße zukünftig unterbrochen, jeweils durch 2 Wendeanlagen begrenzt und somit als Sackgasse ausgewiesen.

Erst wenn zu der Verlängerung der Linie 7 konkrete Planungsabsichten vorliegen, kann mit der Straßenplanung für das Teilstück entsprechend des B-Planes begonnen werden. Vorab kostenintensive Provisorien zu schaffen ist nicht sinnvoll.

**17. 661/5**

**10.12.2013 6.1.1 Rückbau verkehrsbehindernder Parkplätze in Porz-Mitte  
Antrag der CDU-Fraktion**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die - ohne Einbindung der BV Porz - eingerichteten 2-3 Parkplätze auf der "Hauptstraße" in Köln-Porz-Mitte in Fahrtrichtung Süden direkt vor der Ampel "Bahnhofstr." Aus verkehrssicherungsrechtlichen Gründen wieder zurück zu bauen. Um die Sicherheit des Fahrradverkehrs zu erhöhen, soll an Stelle der Parkplätze ein Fahrradstreifen oder Schutzstreifen beginnend von der Talsohle der Unterführung bis zum Fußgängerüberweg eingerichtet werden.

Sachstand 2014:

Der Rückbau der Parkplätze ist abgeschlossen.

Die den Radverkehr betreffenden Maßnahmen wurden in das Arbeitsprogramm aufgenommen und im Rahmen der personellen Kapazitäten abgearbeitet.

Die Parkplatzmarkierung wurde entfernt, der Schutzstreifen jedoch nicht angeordnet. Der Beschluss ist somit erst zu 50 % umgesetzt.

Antwort der Verwaltung:

Der Beschluss wird zukünftig weiter unter dem Ausführungsstand „in Bearbeitung“ geführt.

Die Parkplatzmarkierung wurde wie beschlossen entfernt. Die Schutzstreifen werden im Zuge der Umgestaltung der Hauptstraße markiert. Die Planung für die Umgestaltung der Hauptstraße befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Die Fertigstellung der Planung ist für 2016/2017 vorgesehen.

### **10.12.2013 6.1.6 Machbarkeitsstudie für eine Verkehrsentslastung im Porzer Süden (Alternative für die Verlängerung der L 274n in Porz/ Niederkassel)**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung in einer Machbarkeitsstudie darzustellen, wie durch alternative Streckenführungen als Ersatz für die von der schwarz-gelben Landesvorgängerregierung im Landesbedarfsplan endgültig gestrichene Ortsumgehung Zündorf bzw. als Ersatz für die Verlängerung der Ortsumgehung Niederkassel (L 274n) mit Anbindung an die BAB 59 eine ausreichende Verkehrsinfrastruktur geschaffen werden kann, um zum einen die in Folge des Wohnraummangels dringend erforderliche Wohnraumschaffung unter anderem in Zündorf-Süd zu begünstigen und zum anderen die Ortskerne von Wahn, Langel und Zündorf zu entlasten.

Hierbei soll konkret die in einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Bürgerverein Wahn-Wahnheide-Lind, dem Bezirksbürgermeister Willi Stadoll, den Mandatsträgern der örtlichen Parteien sowie dem Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Jochen Ott und dem zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär Horst Becker am 11. August 2011 vor Ort mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern entwickelte Variante 2 in Höhe des Porta-Kreisels in Porz-Lind gemäß beigefügter Skizze als Grundlage berücksichtigt werden. Um in einem zweiten Schritt Zündorf-Süd realisieren zu können, ist neben der Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 die Machbarkeitsstudie mit Darstellung der erforderlichen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zwischen Langel und Porz erforderlich. Diese muss auch die Verkehrsbeziehung in Richtung Norden berücksichtigen, wie sie im Rahmen des geplanten städtebaulichen Wettbewerbs untersucht werden soll.

Sachstand 2014:

Die Verwaltung verweist hierzu auf die Mitteilung zum aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Wohnungsbaumaßnahme Zündorf-Süd (Session-Nr. 3257/2014) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 20.11.2014. Die Machbarkeitsstudie ist auf den Internetseiten der Stadt Köln abrufbar:

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planenbauen/projekte/planungsgrundlagen-fuerzuendorf-sued>

Die genannte Machbarkeitsstudie behandelt lediglich die Anschlussmöglichkeiten über die Frankfurter Straße in Lind an die A 59. Sie betrifft in keinsten Weise den Beschluss der BV Porz. Wann wird die hier geforderte Machbarkeitsstudie mit dem Gesamtkonzept und der zugehörigen Untersuchung in Nord-Süd-Richtung vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Auf der Internetseite ist auch eine Verkehrsuntersuchung veröffentlicht, welche die Auswirkungen einer Anbindung von Zündorf-Süd an die Frankfurter Straße bzw. die AS Lind darstellt. Hier wird verdeutlicht, wie durch die genannte Anbindung eine verkehrliche Entlastung von Zündorf und von Wahn ermöglicht wird. Die darüber hinaus gehenden Fragestellungen befinden sich derzeit noch in Klärung. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird die Bezirksvertretung Porz hierüber informiert.

## 19. LBS

### 11.03.2014 6.1.12 Antrag der SPD-Fraktion: Radverkehr auf der Kölner Straße

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit des westlichen Fahrradweges auf der Kölner Straße bis zur Autobahn erhöht werden kann, z.B. durch Sanierung des Radweges.

Sachstand 2014:

Bezüglich des angesprochenen Radweges hat es bereits am 18.06.2014 einen Ortstermin mit der Regionalniederlassung Rhein-Berg sowie der Stadt Köln gegeben.

Die Radweg-Sanierung müsste priorisiert werden, aufgrund der knappen Mittel jedoch existieren im Gebiet der Regionalniederlassung Rhein-Berg Sanierungen, die vordringlicher sind. Eine Sanierung ist auch für 2015 nicht geplant.

Wann ist eine Sanierung des Radweges geplant? Oder wie ist sichergestellt, dass die geforderte Maßnahme nicht dem Vergessen anheimfällt? Warum wurde die Bezirksvertretung über den Termin nicht informiert?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um eine Maßnahme in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW, welchem auch die Organisation des Termins oblag. Die Verwaltung wird den Landesbetrieb erneut auf die Dringlichkeit hinweisen. Durch die sowohl beim Bürgeramt Porz als auch bei der Fachverwaltung vorhandenen Arbeitslisten ist sichergestellt, dass der Beschluss nicht dem Vergessen anheimfällt.

### 11.03.2014 6.1.16 Dringlichkeitsantrag der SPDFraktion: Car Sharing Porz

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung aus Anlass des Rückzugs eines Car-Sharing Anbieters aus dem Stadtbezirk Porz, im Dialog mit den Carsharing-Anbietern auf ein flächendeckendes Carsharing-Angebot hinzuwirken und die dafür eventuell erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dabei sind ggf. auch Pläne und Überlegungen stadtnaher Unternehmen wie der KVB mit einzubeziehen. Gerade auch in den Wohnlagen außerhalb der Kölner Innenstadt, wie z.B. im Stadtbezirk Porz, haben sich viele Bürgerinnen und Bürger entschlossen, auf einen eigenen PKW oder das sog. „Zweitauto“ zu verzichten und somit den Straßenraum zu entlasten. Dauerhaft ist dies aber nur möglich, wenn entsprechende Maßnahmen zur Ausweitung von Carsharing ergriffen werden.

Sachstand 2014:

Car2go hat auf Anfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass sie das Car-Sharing in Porz nicht kurzfristig wieder aufnehmen wird.

**Car2Go ist nicht das einzige Car-Sharing-Unternehmen in Köln, welche weiteren Schritte wurden unternommen?**

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist im ständigen Dialog mit den verschiedenen Anbietern. Dabei sind die sog. free-floater (car2go, DriveNow) und Cambio sowie Flinkster als stationsbasierte Anbieter in Köln aktiv.

DriveNow, Cambio sowie Flinkster sind in Porz vertreten. Die Porzer Bürgerinnen und Bürger können diese Anbieter in die persönliche Mobilität einbeziehen. Soweit von Bürgerinnen und Bürgern ergänzender Bedarf besteht, werden Vorschläge bei den Anbietern unmittelbar aufgenommen.

Da die Angebotsstruktur der Anbieter nachfrageorientiert ausgerichtet ist, gibt die Verwaltung Vorschläge zur Erweiterung von Geschäftsgebieten oder zusätzlicher Stationen ebenfalls an diese Anbieter weiter. Die letztliche Entscheidung treffen die ertragsorientierten privaten Unternehmen jedoch nach eigenem Ermessen.

Die Verwaltung unterstützt jedoch nach Möglichkeit die Weiterentwicklung der Angebote im Stadtbezirk Porz. Nach einer Erlaubnis der Verwaltung wurde z. B. im Januar 2015 eine Cambio-Station im öffentlichen Straßenland -entsprechen dem für solche Stationen bestehenden Kriterienkatalog- auf der Siegburger Straße in Poll in Betrieb genommen.

Zur weitergehenden Förderung des Car-Sharings hat die Verwaltung eine Ergänzung des bestehenden Kriterienkataloges vorbereitet, der dem Verkehrsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Danach sollen die stationsbasierten Anbieter eine erweiterte Anzahl ihrer Fahrzeugflotte im öffentlichen Straßenland anbieten können. Bisher sind 10 % der Fahrzeugflotte im öffentlichen Straßenland zugelassen. Künftig soll eine Quote von bis zu 15% zugelassen werden.